

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- . **Angaben zum Produkt**
- . **Handelsname: Alpina Easyweiss**
- . **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung** Wandfarbe für innen
- . **Hersteller/Lieferant:**
Alpina Farben GmbH
Roßdörfer Straße 50, 64372 Ober-Ramstadt
Tel. 01805/123888 (€ 0,12 / Min.) Fax. 06154/711473
Internet: www.alpina-farben.de
- . **Auskunftgebender Bereich:** Sicherheitsdatenblatt: Sicherheitsdatenblatt@daw.de
- . **Notfallauskunft:** 0049/(0)6154/71-202

2 Mögliche Gefahren

- . **Gefahrenbezeichnung:** entfällt
- . **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- . **Chemische Charakterisierung**
- . **Beschreibung:**
Wäßrige Dispersionsfarbe aus mineralischen Füllstoffen, Kunstharz-dispersion und Wasser, emissionsminimiert, lösemittel- und weichmacherfrei.
- . **Gefährliche Inhaltsstoffe:** Keine Angabe

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . **nach Hautkontakt:**
Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
- . **nach Augenkontakt:**
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- . **nach Verschlucken:**
Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . **Geeignete Löschmittel:**
Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)
Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.
- . **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- . **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Bei Brand entstehen Rauchgase. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
- . **Besondere Schutzausrüstung:**
Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
- . **Weitere Angaben**
Wäßriges, flüssiges Produkt ist nicht brennbar, solange der Wasseranteil vorhanden ist.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- . **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Schutzvorschriften beachten (siehe Kapitel 7 und 8).

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: Alpina Easyweiss

(Fortsetzung von Seite 1)

- . **Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.
- . **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7 Handhabung und Lagerung

- . **Handhabung:**
Bei und nach der Verarbeitung für gute Durchlüftung von Räumen sorgen.
- . **Hinweise zum sicheren Umgang:**
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Das Produkt ist nicht brennbar.
- . **Lagerung:**
- . **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
- . **Zusammenlagerungshinweise:**
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.
- . **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.
Hinweise auf dem Etikett beachten.
Lagerung an einem gut gelüfteten Ort.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Vor Frost schützen.
- . **Lagerklasse:**
- . **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- . **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- . **Zusätzliche Hinweise:**
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- . **Persönliche Schutzausrüstung:**
- . **Atemschutz:**
Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung.
BG-Merkblatt: Verzeichnis geprüfter Atemschutzgeräte (BGR 693 (bisher: ZH 1/606)) beachten.
- . **Handschutz:** Hautschutzcreme
- . **Augenschutz:** Bei Gefahr von Spritzern: Schutzbrille

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- . **Allgemeine Angaben**

Form:	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch
- . **Zustandsänderung**

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	100°C

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Alpina Easyweiss

(Fortsetzung von Seite 2)

- . **Flammpunkt:** nicht anwendbar
- . **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- . **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- . **Dichte bei 20°C:** ca. 1,6 g/cm³
- . **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** vollständig mischbar
- . **pH-Wert bei 20°C:** ca. 8 - 8,5
- . **Viskosität:** dickflüssig

10 Stabilität und Reaktivität

- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).
- . **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch entstehen.

11 Toxikologische Angaben

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der Gefahrstoffverordnung) eingestuft.
Bei sachgemäßer Verwendung sind keine schädigenden Auswirkungen bekannt.

12 Umweltspezifische Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

- . **Produkt:**
Flüssiges Produkt darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in die Kanalisation/Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.
- . **Empfehlung:**
Materialreste können eingetrocknet als Baustellenabfälle, Altfarben - ausgehärtet, oder als Hausmüll entsorgt werden.
- . **Europäisches Abfallverzeichnis**
08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
- . **Ungereinigte Verpackungen:**
Nur restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben. Nicht ausgehärtete Reste wie Produkt entsorgen.

14 Angaben zum Transport

- . **Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**
- . **ADR/RID-GGVS/E Klasse:** -
- . **Bezeichnung des Gutes:**
- . **Sondervorschrift:** -
- . **Seeschifftransport IMDG/GGVSee:**
- . **IMDG/GGVSee-Klasse:** -
- . **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**
- . **ICAO/IATA-Klasse:** -

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Alpina Easyweiss

(Fortsetzung von Seite 3)

15 Angaben zu Rechtsvorschriften**. Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

. S-Sätze:

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Spritznebel und Sprühnebel nicht einatmen.

Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen.

Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs der Farbe ist zu vermeiden.

Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen.

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Reinigung der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife.

. Nationale Vorschriften:

Produkt-Code Farben und Lacke: M-DF01 (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

. Klassifizierung nach VbF (seit 01.01.2003 gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben):

entfällt

. Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**. Wassergefährdungsklasse (D): WGK 1 (VwVwS): schwach wassergefährdend.****. Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 500 Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.